



Geschäftsbericht
2024

VG WORT

I. ALLGEMEINES

1. Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung
2. Bibliothekstantieme
3. Einnahmen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)
4. Vervielfältigungen an Schulen
5. Betreibervergütung (ohne Vervielfältigungen an Schulen)
6. Pressespiegelvergütung
7. Kopienversand auf Bestellung
8. Übernahme von Fremdtexen in Sammlungen für den Unterrichtsgebrauch („Schulbuch“)
9. Digitale Lern- und Semesterapparate
10. Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen („Terminalnutzungen“)
11. Text und Data Mining
12. Weitersendungen
13. Nutzungen von audiovisuellen „Altwerken“
14. Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden
15. Nutzungen von nicht verfügbaren Werken
16. Presseverlegerleistungsschutzrecht und Beteiligungsanspruch
17. Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz
18. Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)
19. Weitere rechtspolitische Themen
20. Europäische und internationale Dachorganisationen

II. INTERNA

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder
2. Mitgliederversammlung / Verwaltungsratssitzungen
3. Herausgebervergütung / Förderungsfonds Wissenschaft
4. Erfassungssysteme
5. Newsletter / Webinare
6. Verwaltung

III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2024 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2023

IV. EINNAHMEN IM JAHR 2024

V. AUFWAND UND ERTRAG

VI. SOZIALE UND FÖRDERNDE EINRICHTUNGEN

1. Autorenversorgungswerk
2. Sozialfonds
3. Förderungsfonds Wissenschaft

I. ALLGEMEINES

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten sind von € 166,88 Mio. auf € 165,64 Mio. gesunken. Im Jahr 2024 betragen die operativen Verwaltungskosten € 13,50 Mio. (Vj. € 13,05 Mio.) und die Abschreibungen € 1,18 Mio. (Vj. € 1,10 Mio.).

In den einzelnen Wahrnehmungsbereichen entwickelten sich die Einnahmen wie folgt (in Mio. €):

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
1. Bibliothekstantieme	9,54	9,50
2. Lesezirkel	0,04	0,04
3. Videovermietung	0,03	0,03
4. Vervielfältigungen an Schulen	3,28	3,49
5. Geräte- und Speichermedienvergütung stehender Text	72,78	65,38
6. Betreibervergütung (mit Ausnahme Vervielfältigungen an Schulen)	4,35	3,78
7. Kopienversand	0,47	0,54
8. Digitale Lern- und Semesterapparate/Terminalnutzungen	3,57	14,92
9. Nutzungen nach § 29a PatentG	0,08	0,08
10. Unternehmenslizenzen	1,50	1,42
11. Beteiligungsanspruch Presseverlegerleistungsschutzrecht	1,99	4,80
12. Presseportal für Schulen	0,41	0,52
13. Pressespiegel	5,33	5,41
14. Schulbuch	1,95	2,18
15. Geräte- und Speichermedienvergütung Hörfunk und Fernsehen (AV) und Öffentliche Wiedergabe	35,23	28,47
16. Kleine Senderechte + Sonstiges	0,28	0,39
17. Text und Data Mining	0,00	0,44
18. Weiterleitung Inland	8,86	7,92
19. Weiterleitung Ausland	5,06	5,31
20. Neue Nutzungsarten bei Altwerken (137I UrhG)	0,61	0,14
21. Sonstige Auslandserlöse	11,52	10,88
	<u>166,88</u>	<u>165,64</u>

Einzelheiten zu den Einnahmen im Jahr 2024 werden unter **IV.** erläutert.

Die Zahl der Ausschüttungsempfänger¹ lag bei 143.506 (Vj. 140.599).

Auf folgende Schwerpunkte der Arbeit der VG WORT ist besonders hinzuweisen:

1. Der wichtigste Einnahmebereich der VG WORT ist weiterhin die **Geräte- und Speichermedienvergütung** nach §§ 54 ff. UrhG. Hier sind zwei Bereiche zu unterscheiden:
 - Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild,
 - Vergütungen für Audio- und audiovisuelle Werke.

Die Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild werden für die sog. „Reprographiegeräte“ (Multifunktionsgeräte, Drucker, Scanner, Fax) von der VG WORT und der VG Bild-Kunst unmittelbar geltend gemacht. Die Vergütungen für Vervielfältigungen auf allen anderen Geräten und Speichermedien (PCs, Tablets, Mobiltelefone, Festplatten, Leermedien etc.) werden für stehenden Text und Bild sowie für Audio- und audiovisuelle Werke gemeinsam mit anderen Verwertungsgesellschaften über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) eingezogen. Hier liegt die Federführung bei der GEMA.

Im Ergebnis konnten im Bereich von **Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild** im Jahr 2024 Einnahmen in Höhe von € 65,38 Mio. (Vj. € 72,78 Mio.) für Textwerke verbucht werden. Grundlage hierfür sind weiterhin der Gesamtvertrag „Reprographie“, der die Vergütung für Reprographiegeräte regelt und die Gesamtverträge für Geräte- und Speichermedien, die über die ZPÜ abgeschlossen wurden.

Letztere sind ebenfalls die Grundlage für die Einnahmen im **Audio- und im audiovisuellen Bereich** in Höhe von € 17,71 Mio. (Vj. € 25,14 Mio.).

2. Im Jahr 2024 haben Bund und Länder € 14,08 Mio. (Vj. € 14,08 Mio.) **Bibliothekstantieme** an die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) gezahlt. Auf die VG WORT entfällt ein Anteil in Höhe von € 9,50 Mio. (Vj. € 9,54 Mio.). Grundlage ist der aktuelle Gesamtvertrag zwischen ZBT und Bund und Ländern, der auch im Jahr 2025 fortbestehen wird. Allerdings werden die Vertragsparteien im Jahr 2025 über eine Anpassung der Vergütung verhandeln.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

3. Die Einnahmen im Bereich der **öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)** betragen im Jahr 2024 € 10,75 Mio. (Vj. € 10,09 Mio.). Hier besteht weiterhin ein Gesamtvertrag mit der Vereinigung der Musikveranstalter aus dem Jahr 1967. Das Inkasso für diesen Vertrag wird durch die GEMA auf der Grundlage einer Repräsentationsvereinbarung vorgenommen.
4. Die Einnahmen im Bereich **Vervielfältigungen an Schulen** sind im Jahr 2024 auf € 3,49 Mio. (Vj. € 3,28 Mio.) leicht gestiegen. Es besteht weiterhin der Gesamtvertrag der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) sowie bestimmter Schulbuchverlage, vertreten durch den Verband Bildungsmedien e. V., mit den Ländern. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2027 und sieht ab dem Jahr 2024 ansteigende Vergütungszahlungen vor. Die PMG Presse-Monitor GmbH (PMG), die die Rechte der Presseverlage vertritt, ist nicht mehr Vertragspartner dieses Gesamtvertrages. Für Presserzeugnisse bietet die PMG ein digitales **Presseportal Schulen** an, für das auf der Grundlage eines Vertrages zwischen PMG, VG WORT und VG Bild-Kunst auf der einen Seite und den Ländern auf der anderen Seite im Jahr 2024 Vergütungen in Höhe von € 0,52 Mio. (Vj. € 0,41 Mio.) zu Gunsten der Urheber bei der VG WORT erzielt werden konnten.
5. Im Bereich der allgemeinen **Betreibervergütung** (ohne Vervielfältigungen an Schulen) beliefen sich die Einnahmen in den Bereichen Großbetreiber (Bibliotheken, Hochschulen, Copyshops, Einzelhandel etc.) und Volkshochschulen auf € 3,78 Mio. (Vj. € 4,35 Mio.). Mit den Volkshochschulen konnte Ende 2024 ein neuer Gesamtvertrag mit einer Laufzeit bis Ende 2027 abgeschlossen werden. Im Bereich der Hochschulen wird derzeit eine neue Studie durchgeführt. Mit den sonstigen Betreiberverbänden finden auf der Grundlage einer bereits abgeschlossenen Studie Verhandlungen statt, die noch nicht abgeschlossen sind.
6. Die **Pressespiegelvergütung** betrug im Jahr 2024 € 5,41 Mio. (Vj. € 5,33 Mio.). Die Einnahmen beruhen dabei fast vollständig auf der Nutzung von elektronischen Pressespiegeln, bei denen das Inkasso durch die PMG durchgeführt wird.
7. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betragen im Jahr 2024 € 0,54 Mio. (Vj. € 0,47 Mio.). In diesem Betrag ist der innerbibliothekarische Leihverkehr enthalten.

Auf der Grundlage des neuen Rahmenvertrages mit Bund und Ländern für den Kopienversand auf Bestellung an Angehörige der eigenen Einrichtung konnten noch keine Einnahmen erzielt werden; hier ist die erste Meldung und Abrechnung für 2025 vorgesehen.

8. Für die **Übernahme von Fremdtexen in Sammlungen für den Unterrichtsgebrauch** („Schulbuch“) sind im Jahr 2024 Einnahmen in Höhe von € 2,18 Mio. (Vj. € 1,95 Mio.) auf der Grundlage des Gesamtvertrages mit dem Verband Bildungsmedien zu verzeichnen.
9. Für **Digitale Lernapparate an Schulen** („Digitale Lernplattformen“) wurden € 14,92 Mio. (Vj. € 3,57 Mio.) vereinnahmt. Davon entfallen € 10,16 Mio. auf 2024 und € 4,76 Mio. auf Nachzahlungen für 2022 und 2023. Grundlage für diese Zahlungen ist ein neuer Gesamtvertrag mit den Ländern, der eine Laufzeit bis Ende 2027 hat und ansteigende Vergütungszahlungen vorsieht. Neben den Verwertungsgesellschaften der ZBT ist auch die PMG hier weiterhin Vertragspartner des Gesamtvertrages.

In Bezug auf **Digitale Semesterapparate an Hochschulen** wurden im Jahr 2024 € 0 (Vj. € 0) eingenommen. Hier ist bereits seit Ende 2020 ein Schiedsstellenverfahren der VG WORT gegen Bund und Länder anhängig. Es ist weiterhin offen, wann mit einem Einigungsvorschlag der Schiedsstelle zu rechnen ist.

10. Für die **Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen** („Terminalnutzungen“) in öffentlichen Bibliotheken wurden im Berichtsjahr lediglich Einnahmen in Höhe von € 2.606,- (Vj. € 7.377,-) erzielt. Hintergrund ist, dass dem bestehenden Rahmenvertrag mit Bund und Ländern nur sehr wenige Einrichtungen beigetreten sind.
11. Im Hinblick auf die gesetzlichen Vergütungen im Bereich von **Text und Data Mining** wurde Ende 2020 ein Schiedsstellenverfahren gegen Bund und Länder eingeleitet, welches noch anhängig ist, aber derzeit ruht. Nachdem durch das Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts der bisherige Vergütungsanspruch für Vervielfältigungen in Zusammenhang mit Text und Data Mining für wissenschaftliche Zwecke zum 7. Juni 2021 abgeschafft worden war, geht es jetzt lediglich noch um eine – umstrittene – Vergütung für die öffentliche Zugänglichmachung

von Vervielfältigungen an einen begrenzten Personenkreis gem. § 60d Abs. 4 S. 1 UrhG. Das weitere Vorgehen ist derzeit offen.

12. Die Einnahmen für **Weitersendungen** beliefen sich im Jahr 2024 auf € 7,92 Mio. (Vj. € 8,86 Mio.). Grundlage sind weiterhin Gesamt- und Einzelverträge der Verwertungsgesellschaften (Münchner Gruppe) mit den Weitersendeunternehmen. Ferner erhalten die Verwertungsgesellschaften VG WORT, GVL und VG Bild-Kunst (ARGE Kabel) noch gesonderte Zahlungen seitens der öffentlich-rechtlichen Sendeunternehmen und kleinerer privater Sendeunternehmen. Die bisherige Verteilung der Einnahmen innerhalb der Münchner Gruppe wird derzeit vom Deutschen Patent- und Markenamt überprüft.
13. Auf der Grundlage von Vereinbarungen mit dem ZDF für **Nutzungen von audiovisuellen „Altwerken“** in neuen Nutzungsarten gemäß § 137I UrhG konnten im Berichtsjahr € 0,14 Mio. (Vj. € 0,61 Mio.) eingenommen werden.
14. Die Kooperation mit der US-amerikanischen Verwertungsgesellschaft CCC und deren Tochtergesellschaft RightsDirect über die **Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden** wurde auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen in 2024 auf € 1,42 Mio. (Vj. € 1,50 Mio.).
15. Für die **Nutzung von nicht verfügbaren Werken** wurden auch im Jahr 2024 keine Einnahmen erzielt (Vj. € 0). Hintergrund ist, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts zum 7. Juni 2021 die Lizenzierungspraxis für vergriffene Werke vorerst eingestellt werden musste. Ein neuer Rahmenvertrag von VG WORT und VG Bild-Kunst auf der einen Seite sowie Bund und Ländern auf der anderen Seite, befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes in der finalen Abstimmung.
16. Mit dem Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes wurden u. a. die Regelungen zum **Presseverlegerleistungsschutzrecht** und zum korrespondierenden **Beteiligungsanspruch der Urheber** neu gefasst. Erfreulicherweise ist es gelungen, über die Abgeltung des Beteiligungsanspruchs mit bestimmten Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen, die Einnahmen aufgrund des Leistungsschutzrechts erzielt hatten, Vereinbarungen abzuschließen und außerdem einen Tarif aufzustellen. Auf dieser Grundlage konnten in 2024 Einnahmen in Höhe von € 4,80 Mio. (Vj. € 1,99 Mio.) erzielt werden. Die

Wahrnehmung des Leistungsschutzrechts selbst für einzelne Verlage hat im Jahr 2024 noch zu keinen Vertragsabschlüssen mit Diensteanbietern geführt.

17. Mit der Urheberrechtsreform 2021 wurden außerdem die neuen Regelungen aufgrund des **Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetzes** geschaffen. Hier geht es für die VG WORT vor allem um die Geltendmachung der verwertungsgesellschaftspflichtigen Vergütungsansprüche gegenüber den Upload-Plattformen wie Youtube u. a. Diese Vergütungsansprüche werden gemeinsam mit verschiedenen anderen Verwertungsgesellschaften – unter Federführung der GEMA – durchgesetzt; zu vertraglichen Einigungen ist es aber bisher nicht gekommen.

18. Neue Herausforderungen für das Urheberrecht und für die kollektive Rechtswahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften ergeben sich weiterhin aus dem rasant zunehmenden Einsatz von **Künstlicher Intelligenz (KI)**. Die rechtspolitische Debatte war auch im Jahr 2024 sehr stark von diesem Thema geprägt. Auf europäischer Ebene wurde im Sommer 2024 die KI-Verordnung („AI Act“) verabschiedet. Diese enthält keine urheberrechtlichen Regelungen, soll aber die Durchsetzung des Urheberrechts erleichtern und sieht wichtige Transparenz- und Kennzeichnungspflichten der KI-Anbieter und Betreiber vor. Derzeit wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe der EU-Kommission an einem „Code of Practice“ zur Umsetzung der KI-Verordnung gearbeitet. Umstritten ist weiterhin, ob die gesetzlichen Erlaubnisse („Schrankenregelungen“) für Text und Data Mining für das KI-Training Anwendung finden. Zu dieser Frage gab es im Herbst 2024 eine erste Entscheidung des Landgerichts Hamburg, die aber nicht rechtskräftig ist. Ferner hat die GEMA zwei Klageverfahren beim Landgericht München I anhängig gemacht, bei denen es um die Nutzung von Songtexten sowie von Songs für KI-Zwecke geht.

Die VG WORT hat bei der Mitgliederversammlung 2024 ihren Wahrnehmungsvertrag dahingehend geändert, dass sie in Zukunft Rechte für die unternehmensinterne Nutzung von geschützten Werken für KI-Zwecke wahrnehmen kann. Mit der Lizenzierung gegenüber den Unternehmen soll voraussichtlich – in Kooperation mit dem Vertriebspartner RightsDirect – im Frühsommer 2025 begonnen werden.

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit KI werden innerhalb der VG WORT weiterhin durch die AG KI begleitet. Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2025 das Thema eine sehr wichtige Rolle spielen wird.

19. Weitere rechtspolitische Themen

Die VG WORT setzt sich außerdem mit Nachdruck für Verbesserungen der Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung ein. Dabei geht es vor allem um die Sicherstellung von Vergütungen für **Cloudnutzungen** und um die – seit Langem geforderte – **Anpassung der Betreibervergütung** in Bezug auf digitale Abspeicherungen.

20. Auch im Jahr 2024 engagierte sich die VG WORT bei ihren **europäischen und internationalen Dachorganisationen**. Dr. Robert Staats vertrat die VG WORT im Vorstand der International Federation of Reproduction Rights Organisations (IFRRO) sowie im Vorstand der Société des Auteurs Audiovisuelles (SAA). Außerdem hat die VG WORT Ende 2024 einen Mitgliedschaftsantrag bei der Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs (CISAC) gestellt.

II. INTERNA

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder

Die Zahl der Wahrnehmungsberechtigten stieg um 1,6 %. Das Gesamtregister aller Autoren und Verlage (einschließlich Ausländer, Pseudonyme und Tochterverlage) umfasst jetzt insgesamt 892.540 Namen (Vj. 878.645).

Ohne Berücksichtigung von ausländischen Autoren und Verlagen sowie Pseudonymen ergibt sich folgendes Bild:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
WB-Autoren	338.211	349.276
WB-Verlage	10.212	10.422
Insgesamt	348.423	359.698

Mit Stand Dezember 2024 hat die VG WORT als wirtschaftlicher Verein 1.383 Mitglieder (Vj. 1.363).

2. Mitgliederversammlung / Verwaltungsratssitzungen der VG WORT

Die **Mitgliederversammlung** tagte am 1. Juni 2024 – nach umfangreicher interner Vorbereitung – erneut im Hybrid-Format. Hier wurden u. a. einige wichtige Änderungen des Wahrnehmungsvertrags und des Verteilungsplans beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden außerdem vier **Verwaltungsratssitzungen** statt. Eine Sitzung wurde als Online-Sitzung organisiert, dreimal tagte der Verwaltungsrat im Hybrid-Format.

3. Herausgebervergütung / Förderungsfonds Wissenschaft

Wie bereits in den letzten Geschäftsberichten mitgeteilt, hat ein wissenschaftlicher Autor im Jahr 2019 gegen die VG WORT Klage wegen der **Beteiligung von Herausgebern von Sammelwerken** an den Ausschüttungen der VG WORT sowie wegen der **Fördermaßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft** erhoben. Das Landgericht München I hatte mit Urteil vom 4. Oktober 2021 der Klage im Wesentlichen stattgegeben; dagegen hatte die VG WORT Berufung eingelegt. Das OLG München hat mit Urteil vom 27. Juli 2023 die Klage zwar teilweise abgewiesen, die Regelungen der VG WORT zur Beteiligung von Herausgebern und zur Förderung durch den Förderungsfonds Wissenschaft aber ebenfalls für unzulässig gehalten. Die Revision wurde zugelassen. Nachdem beide Seiten Revision eingelegt hatten, fand am 25. Juli 2024 die mündliche Verhandlung beim BGH statt. Am 21. November 2024 verkündigte der BGH einen Beschluss, wonach das Verfahren ausgesetzt wird, um dem EuGH im Vorabentscheidungsverfahren Fragen zur Zulässigkeit von kulturellen Fördermaßnahmen von Verwertungsgesellschaften vorzulegen. Derzeit ist offen, wann mit einer Entscheidung des EuGH gerechnet werden kann.

Vor dem Hintergrund des Rechtsstreits finden weiterhin keine Ausschüttungen an Herausgeber von Sammelwerken statt. Auch werden weiterhin keine neuen Druckkostenzuschüsse seitens des Förderungsfonds Wissenschaft gewährt.

4. Erfassungssysteme

Die VG WORT baute im Bereich Fernsehen den Datenbestand für die automatische Sendeerfassung weiter aus. Ende 2023 waren rund 666.700 (Vj. 647.400) Werktitel mit rund 1.182.000 Beteiligungen (Vj. 1.144.000) in den Datenbanken der VG WORT

erfasst. Im Hörfunkbereich wird das Verfahren der automatischen Sendeerfassung seit Ende 2006 nur für Werke mit eigenen Sendepätzen, wie z. B. Hörspiele, Features oder Essays mit einer Länge von über 30 Minuten angewendet. Hier sind inzwischen über 28.000 Werke (Vj. 27.000) mit rund 48.000 Beteiligungen (Vj. 47.000) gespeichert.

Nach wie vor werden aktuelle Kurzbeiträge sowohl im Bereich des Fernsehens als auch des Hörfunks von den Autoren direkt bei der VG WORT gemeldet.

Mit zukünftigen Erfassungs- und Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich von **nicht linearen Nutzungen** im Audio- und Videobereich (bspw. Podcasts oder VOD-Plattformen) befasste sich auch im Jahr 2024 intensiv die AG AV der VG WORT.

Insgesamt setzt die VG WORT dort, wo Meldungen zur Teilnahme an ihren Ausschüttungen Voraussetzung sind, auf **elektronische Meldemöglichkeiten**. Generell werden diese immer stärker genutzt. Bis Ende 2024 haben sich 349.165 Autoren (Vj. 338.417) für den elektronischen Meldeweg bei der VG WORT registrieren lassen.

Ohne dieses Meldesystem wäre insbesondere der Bereich „**Texte im Internet**“ (**METIS**) nicht denkbar. Die Anzahl der Meldungen bei METIS steigt nach wie vor an. Im Jahr 2023 wurden 35,9 Mio. Texte im Internet gekennzeichnet und 34,3 Mrd. Zugriffe darauf gezählt.

Auch das **interne EDV-System** wurde fortlaufend optimiert, lief stabil und erhöhte die Effizienz.

Gemäß § 29 VGG ist die VG WORT als Verwertungsgesellschaft verpflichtet, ihren Ausschüttungsberechtigten bestimmte Angaben zur Verfügung zu stellen, wenn Einnahmen nicht verteilt werden können, weil ein Berechtigter nicht festgestellt oder ausfindig gemacht werden kann (sog. **nicht verteilbare Einnahmen**). Dazu gibt es bei der VG WORT ein komfortables Modul mit Suchfunktion im Rahmen des Meldeportals T. O. M. Unter www.vgwort.de/auszahlungen/nicht-verteilbare-einnahmen.html wird das System auf der Homepage der VG WORT beschrieben.

5. Newsletter / Webinare

Der elektronische **Newsletter** der VG WORT hat 60.912 Abonnenten (Stand 21. Februar 2025). Der Newsletter kann mit einer gültigen E-Mail-Adresse abonniert werden (Voraussetzung ist, dass der verwendete Browser SSL-Verschlüsselungen akzeptiert). Näheres unter <https://www.vgwort.de/newsletter.html>.

Außerdem fanden im Jahr 2024 verschiedene **Webinare** für Urheberinnen und Urheber sowie für Verlage zu aktuellen Themen und Meldeverfahren statt. Diese wurden sehr gut angenommen. Weitere Informationsveranstaltungen zu den Aufgaben der VG WORT, sowohl online als auch in Präsenz, sind 2025 geplant, darunter u. a. auf der Buchmesse in Leipzig.

Desweiteren wird die **Website vgwort.de** derzeit überarbeitet. Der Relaunch ist für Mitte 2025 geplant.

6. Verwaltung

Zum 31. Dezember 2024 waren in den gemieteten Räumen in der **Unteren Weidenstraße 5 in München** beschäftigt:

	2023	2024
Geschäftsführende Vorstandsmitglieder	1	1
Ganztags beschäftigte Angestellte	41	47
Teilzeitbeschäftigte Angestellte	45	43
	87	91

Im **VG Büro Berlin**, das gemeinsam mit der VG Bild-Kunst betrieben wird, waren 2024 zwei Vollzeitkräfte beschäftigt. Das VG Büro Berlin führt u. a. die Geschäfte der aus GVL, VG Bild-Kunst und VG WORT bestehenden ARGE KABEL und erhält hierfür 2 % Inkassoprovision von deren Aufkommen aus der Weitersendung. 2024 sind der VG WORT für das Büro Berlin T€ 99 Kosten entstanden (Vj. T€ 74). Die Leiterin des VG Büros Berlin – Frau Iris Mai – führt auch die Geschäfte der Deutschen Literaturkonferenz e. V.

III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2024 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2023

Die Summe der Ausschüttungen betrug € 179.744.606,- (Vj. € 169,67 Mio.). Das Aufkommen aus dem Ausland ist hierin mit € 10.143.256,- (Vj. € 9,74 Mio.) nur insoweit enthalten, als es in die allgemeinen Ausschüttungen geflossen ist, weil es nicht individuell zugeordnet werden konnte oder weil es – wie die Kabelvergütung – gemeinsam mit dem entsprechenden deutschen Aufkommen ausgeschüttet wurde.

1. Im Bereich **Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken** wurden insgesamt – d. h. einschließlich des auf Belletristik entfallenden Anteils am Aufkommen für Vervielfältigungen von stehendem Text – € 33,45 Mio. (Vj. € 11,57 Mio.) an 54.644 Autoren (Vj. 49.404) und 1.797 Verlage (Vj. 1.470) ausbezahlt. Das signifikant höhere Ausschüttungsvolumen resultiert aus der Auflösung einer Rückstellung im Bereich Vervielfältigungen von stehendem Text.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
Insgesamt	28.494.067	4.959.346	33.453.413

2.
 - a) Für Vervielfältigungen in **Pressespiegeln** wurden an 17.768 Journalisten (Vj. 18.648) € 4.911.466,- (Vj. € 5,72 Mio.) ausbezahlt, durchschnittlich also € 276,- pro Autor (Vj. € 307,-).
 - b) Im Bereich **Presse-Repro** - d. h. dem auf Presse entfallenden Anteils am Aufkommen für Vervielfältigungen von stehendem Text im Printbereich – erhielten 16.396 Journalisten (Vj. 16.984) € 7.092.254,- (Vj. € 7,54 Mio.), durchschnittlich also € 433,- (Vj. € 444,-) pro Autor.
Im Bereich Presse-Repro erhielten 156 Verlage (Vj. 120 Verlage) € 1.362.967,- (Vj. € 1,70 Mio.).
3. Für **Vervielfältigungen an Schulen** (Unterrichtswerke) erhielten 108 Bildungsmedienverlage (Vj. 52) insgesamt € 1.623.909,- (Vj. € 2,38 Mio.). Für **Vervielfältigungen an Volkshochschulen** (Lehrwerke) erhielten 8 Verlage (Vj. 8) insgesamt € 600.760,- (Vj. € 0,88 Mio.). In beiden Fällen ist der Autorenanteil – zur Weiterleitung – mit enthalten.

4. Im Bereich **Wissenschaft** wurden aus Mitteln des Aufkommens für Vervielfältigungen von stehendem Text im Printbereich sowie der Bibliothekstantieme insgesamt € 28.101.950,- (Vj. € 27,34 Mio.) ausgeschüttet.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

Buch / Broschüren	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
Insgesamt	12.217.306	8.651.966	20.869.272

Der Ausschüttungsbetrag pro Buch lag für Autoren bei € 1.100,- (Vj. € 700,-) und bei Verlagen bei € 350,- (Vj. € 150,-).

Beiträge	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
Insgesamt	4.810.743	2.421.935	7.232.678

Der Ausschüttungsbetrag für Beiträge lag für Autoren bei € 1,35 (Vj. € 3,00) pro Seite (1.500 Anschläge) und bei Verlagen bei € 1,10 (Vj. € 0,90) pro Seite.

An diesen Ausschüttungen nahmen 40.186 Autoren (Vj. 44.388) und 1.131 Verlage (Vj. 1.128) teil.

Im Bereich Wissenschaft sind pauschale Ausschüttungen an ausländische Schwester-gesellschaften (insbes. in die USA und nach Großbritannien) aus dem Aufkommen für Vervielfältigungen von stehendem Text in Höhe von insgesamt € 717.304,- (Vj. € 0,79 Mio.) vorgenommen worden.

5. Für die Übernahme von **Fremdtexten in Unterrichtsmedien** wurden € 1.405.925,- (Vj. € 1,97 Mio.) ausbezahlt.
6. Der Punktwert für **Fernsehen / private Vervielfältigung** betrug € 0,70 (Vj. € 0,65) und für **Fernsehen / öffentliche Wiedergabe** € 0,20 (Vj. € 0,21). Der Punktwert für **Hörfunk / private Vervielfältigung** betrug € 1,87 (Vj. € 2,40) und für **Hörfunk / öffentliche Wiedergabe** € 1,90 (Vj. € 2,00). Insgesamt wurden an 20.688 (Vj. 20.866) Autoren und 495 Verlage (Vj. 427) € 30.615.299,- (Vj. € 31,39 Mio.) ausbezahlt.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

Hörfunk	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
Insgesamt	9.684.946	2.653.438	12.338.384

Fernsehen	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
Insgesamt	17.759.511	517.404	18.276.915

7. Für **Kleine Senderechte** wurden an 2.453 Autoren (Vj. 2.303) und 575 Verlage (Vj. 551) insgesamt € 405.840,- (Vj. € 310.731,-) ausbezahlt.
8. Vom Aufkommen aus der **Weitersendung** wurden insgesamt € 13.583.778,- ausgeschüttet (Vj. € 10,48 Mio.). Davon entfielen € 1.453.848,- auf Hörfunk und € 12.129.930,- auf Fernsehen. In der Gesamtausschüttung sind direkt aus dem Ausland bezahlte Weitersendevergütungen in Höhe von € 5.056.119,- (Vj. € 5,06 Mio.) enthalten.
9. Vom Aufkommen aus dem **Kopienversand auf Bestellung** wurden € 413.071,- (Vj. € 0,36 Mio.) ausgeschüttet.
10. Für **Texte im Internet (METIS)** wurden im Berichtsjahr € 43.392.234,- an 48.403 Autoren und € 11.436.655,- an 339 Verlage ausgeschüttet (Vj. insgesamt € 56,98 Mio. an 44.433 Autoren und 270 Verlage).
11. Aus den nichtverteilbaren Geldern wurden € 266.283,- (Vj. € 24.000,-) gemäß § 9 Abs. 4 lit. a) und b) des Verteilungsplans ausbezahlt.

IV. EINNAHMEN IM JAHR 2024

1. Die Einnahmen für die **Bibliothekstantieme** betragen € 9,50 Mio. (Vj. 9,54 Mio.).
2. Als **Lesezirkelvergütung** wurden € 0,04 Mio. (Vj. € 0,04 Mio.) ausgewiesen.
3. Die Vergütung für **Videokassettenvermietung** betrug € 0,03 Mio. (Vj. 0,03 Mio.).

4. Die **Vervielfältigungsvergütung für stehenden Text** erbrachte insgesamt € 72,65 Mio. (Vj. € 80,41 Mio.).

Dieses Aufkommen gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2023	2024
Vervielfältigungen an Schulen	3,28	3,49
Geräte- und Speichermedienvergütung stehender Text	72,78	65,38
Betreibervergütung (ohne Vervielfältigungen an Schulen)	4,35	3,78
Gesamt	80,41	72,65

- a) Im Einzelnen entwickelten sich die Einnahmen aus der **Geräte- und Speichermedienvergütung stehender Text** wie folgt (in Mio. €):

	2023	2024
Fotokopiergeräte u. Multifunktionsgeräte	44,08	43,65
Telefaxgeräte	0,03	0,01
Drucker	3,96	3,50
PCs	5,27	6,88
Mobiltelefone und Tablets	15,78	6,58
Festplatten, Brenner, Rohlinge und USB-Sticks	2,41	2,78
Scanner	1,25	1,98
Gesamt	72,78	65,38

- b) Die Einnahmen aus der **Betreibervergütung** entwickelten sich wie folgt (in Mio. €):

	2023	2024
Hochschulen / Bibliotheken	2,23	1,87
Sonst. Bildungseinrichtungen, Bundesbehörden u. Einzelhandel	1,67	1,50
Copyshops	0,45	0,41
Gesamt	4,35	3,78

5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betragen € 0,54 Mio. (Vj. € 0,47 Mio.).

6. Die **Pressespiegelvergütung** betrug € 5,41 Mio. (Vj. € 5,33 Mio.). Hierin sind Vergütungen der PMG für elektronische Pressespiegel in Höhe von € 5,28 Mio. (Vj. € 5,16 Mio.) enthalten.
7. Die Vergütung für die **Übernahme von Fremdtexen in Unterrichtsmedien („Schulbuch“)** belief sich auf € 2,18 Mio. (Vj. € 1,95 Mio.).
8. Im Berichtsjahr wurden € 14,92 Mio. (Vj. € 3,57 Mio.) Einnahmen für **Digitale Lernapparate** an Schulen und für **Digitale Semesterapparate** an Hochschulen € 0 (Vj. € 0) erzielt. Für die Nutzung an **Leseplätzen** wurden € 2.606,- (Vj. € 7.377,-) erzielt.
9. Im Berichtsjahr wurden Einnahmen in Höhe von € 0,08 Mio. (Vj. € 0,08 Mio.) für **Nutzungen nach § 29a PatentG** erzielt.
10. Im Berichtsjahr wurden für die **Lizenzierungen von elektronischen Nutzungen in Unternehmen** € 1,42 Mio. (Vj. € 1,50 Mio.) eingenommen.
11. Im Berichtsjahr wurden Einnahmen in Höhe von € 4,80 Mio. (Vj. € 1,99 Mio.) aufgrund des **Beteiligungsanspruchs der Urheber am Presseverlegerleistungsschutzrecht** für VG WORT und VG Bild-Kunst erzielt.
12. Die Einnahmen aus dem **Presseportal für Schulen** betragen € 0,52 Mio. (Vj. € 0,41 Mio.).
13. Das Gesamtaufkommen in den Bereichen **Hörfunk / Fernsehen** belief sich auf € 28,47 Mio. (Vj. € 35,23 Mio.). Davon entfielen € 10,75 Mio. (Vj. € 10,09 Mio.) auf die Vergütung für öffentliche Wiedergabe und € 17,71 Mio. (Vj. € 25,14 Mio.) auf die Geräte- und Speichermedienvergütung AV; der Anteil des sog. Kneipenrechts liegt damit bei rund 37,78 % (Vj. 28,64%). 2024 entfielen auf den Audibereich 43 %, auf den Videobereich 57 % der Einnahmen (Vj. 44 % Audio, 56 % Video).
14. Die Zahlungseingänge für **Kleine Senderechte** betragen € 0,29 Mio. (Vj. € 0,24 Mio.).
15. Für **Text- und Data Mining** betragen die Erlöse € 0,44 Mio. (Vj. € 0,00 Mio.).

16. Das Aufkommen aus **Weitersendungen im Inland** betrug € 7,92 Mio. (Vj. € 8,86 Mio.) und gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2023	2024
Weitersendeunternehmen	7,51	6,61
ARD und ZDF	1,32	1,28
Sonstige Sendeunternehmen	0,03	0,03
	8,86	7,92

17. Das Aufkommen aus **Weitersendungen im Ausland** betrug € 5,31 Mio. (Vj. € 5,06 Mio.).
18. Vergütungen nach § 137 I UrhG für **Nutzungen von „Altwerken“ in neuen Nutzungsarten** konnten im audiovisuellen Bereich in Höhe von € 0,14 Mio. (Vj. € 0,61 Mio.) erzielt werden.
19. **Sonstige Auslandserlöse** sind in Höhe von € 10,88 Mio. (Vj. € 11,52 Mio.) angefallen.
20. Aus **kleineren Aufkommensquellen (Sonstiges)** flossen € 0,10 Mio. (Vj. € 0,04 Mio.), die sich wie folgt zusammensetzen:
- Vergütungen für Digi-Zeitschriften und Nutzungen von Altwerken online € 0,047 Mio. (Vj. € 0,002 Mio.).
 - Die GVL bezahlte für die Leistungsschutzrechte Tonträger produzierender Verlage € 0,046 Mio. (Vj. € 0,046).

Dieses 2024 erzielte Aufkommen bildet die Grundlage für die Ausschüttung im Jahr 2025.

V. AUFWAND UND ERTRAG

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beliefen sich im Berichtsjahr auf € 165.637.180,- (Vj. € 166,88 Mio.).

Das Zinsergebnis beläuft sich auf € 7,211 Mio. (Vj. € 5,644 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge (insbes. Provisionen und Geschäftsführungsvergütungen) betragen € 2,632 Mio. (Vj. € 2,069 Mio.). Diese Erträge fließen vollständig in die Ausschüttung.

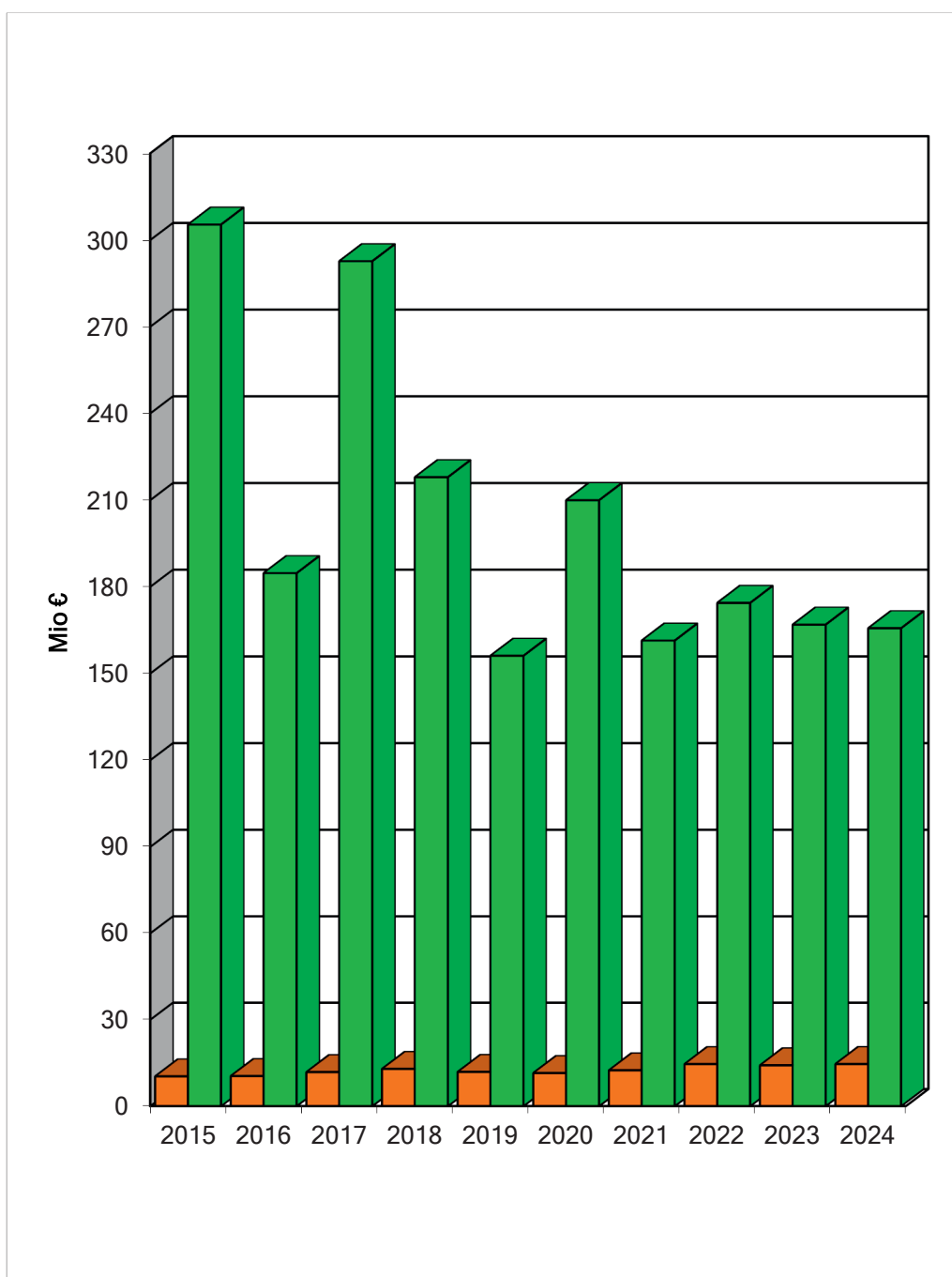
Die Verwaltungskosten – ohne Abschreibungen – sind von € 13,05 Mio. auf € 13,50 Mio. gestiegen, die Abschreibungen betragen € 1,18 Mio. (Vj. € 1,10 Mio.). Die Nettoaufwendungen, d. h. die tatsächlichen Verwaltungskosten inkl. Abschreibungen abzüglich der Verwaltungserträge, sind im Berichtsjahr auf € 12.040.825,- (Vj. € 12,08 Mio.) gesunken. Sie machten 8,07 % (Vj. 8,07 %) der Inlandserlöse aus.

Die Verwaltungskosten setzen sich wie folgt zusammen (in Mio. €):

	2023	2024
Löhne und Gehälter	5,54	5,56
Sozialaufwand (inkl. Abzinsung f. Pensionen u. Altersteilzeit)	1,44	1,42
Satzungsbedingte Aufwendungen	0,42	0,40
Fremde Dienstleistungen	1,36	1,23
Raumkosten	0,63	0,65
Andere Verwaltungsaufwendungen (u. a. Software)	3,22	3,76
Besondere betriebliche Aufwendungen	0,44	0,48
	13,05	13,50

Der Aufwand der VG WORT und ihre Erträge aus Urheberrechten entwickelten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

■ Ertrag ■ Aufwand



VI. SOZIALE UND FÖRDERNDE EINRICHTUNGEN

1. Autorenversorgungswerk

Die Zuweisungen an das Autorenversorgungswerk sind in der Satzung der VG WORT festgelegt.

Im Jahr 2024 erhielt das AVW € 2,99 Mio. (Vj. € 3,00 Mio.) Zuwendungen von der VG WORT.

Das AVW hat 2024 € 2,648 Mio. (Vj. € 2,463 Mio.) an 1.021 Autoren (Vj. 1.102) ausgezahlt. Hiervon entfielen € 2,489 Mio. (Vj. € 2.283 Mio.) auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und € 0,159 Mio. (Vj. € 0,180 Mio.) auf Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Hauptberuflich freiberufliche Autoren können ab dem 50. Lebensjahr einen Antrag auf einen einmaligen Zuschuss zu einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge stellen. Der mögliche Zuschuss beträgt bis zu € 10.000. Diesen einmaligen Zuschuss können nur Autoren beantragen, die nicht bereits Zuschüsse nach AVW I erhalten haben.

Weitere Auskünfte zum AVW: www.vgwort.de oder per E-Mail: avw@vgwort.de.

2. Sozialfonds

Der Sozialfonds gewährt Beihilfen für in Not geratene Autoren, Verleger oder ihre Rechtsnachfolger. Unterstützt werden können Personen, die bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden dem Sozialfonds von der VG WORT 0,47 % (Vj. 0,47 %) der Ausschüttungssumme zugeführt; dies sind € 0,7 Mio. (Vj. € 0,7 Mio.). In drei Sitzungen bewilligte der Beirat 134 Antragstellern (Vj. 133) insgesamt € 0,6 Mio. an Zuwendungen (Vj. € 0,6 Mio.) sowie € 11.000,- als Darlehen (Vj. € 17.400,-). Der Sozialfonds verfügt über finanzielle Reserven von € 0,6 Mio. (Vj. € 0,7 Mio.).

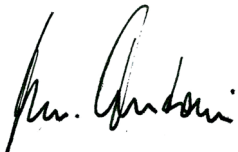
Weitere Auskünfte zum Sozialfonds: www.vgwort.de oder per E-Mail: sozialfonds@vgwort.de.

3. Förderungsfonds Wissenschaft

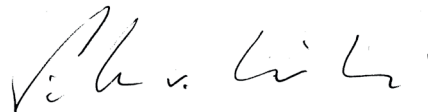
Vor dem Hintergrund des oben (vgl. II.3) erwähnten Klageverfahrens, das sich u. a. gegen die Fördermaßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft richtet, haben die Gremien der VG WORT im Dezember 2024 beschlossen, weiterhin keine kulturell bedeutenden Werke durch den Förderungsfonds Wissenschaft zu fördern.



Dr. Robert Staats



Dr. Manfred Antoni



Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski



Jochen Greve

Untere Weidenstr. 5 • 81543 München • Telefon (089) 51 41 20 • Telefax (089) 5 14 12 58
Büro Berlin: Köthener Straße 44 • 10963 Berlin • Telefon (030) 2 61 38 45/261 27 51 • Telefax (030) 23 00 36 29
Internet: <http://www.vgwort.de>
Ehrenpräsident: Prof. Dr. Ferdinand Melichar
Vorsitzender des Verwaltungsrates: Prof. Dr. Bernhard v. Becker • Stellvertreterin: Gerlinde Schermer-Rauwolf
Vorstand: Dr. Manfred Antoni • Jochen Greve • Dr. Robert Staats (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) •
Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski